



N I E D E R S C H R I F T

über die 95. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 21.06.2012
im Seminarraum (ehemaliger Eingang) des Kurhauses Bad Aibling

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Vertretung für Herrn Max Leuprecht

Konrad Gartmeier

Thomas Höllmüller

Richard Lechner

Maximilian Lindner

Vertretung für Herrn Erwin Kühnel

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Ulrich Nowak

Vertretung für Herrn Rudolf Gebhart

Otto Steffl

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Josef Glaser

von der Verwaltung

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Rudolf Gebhart

entschuldigt

Erwin Kühnel

entschuldigt

Max Leuprecht

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Betriebsträgervereinbarung mit der Stiftung St. Zeno für das Kinderhaus Camino mit dem Kindergarten Kellerstr. 4 und der Kinderkrippe Wildstr. 7; Defizitausgleich 2011 und Haushaltsplanung 2012
 - 1.2 Zuschussantrag des FOKUS Familiennetzwerks e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/2013
 - 1.3 Zuschussantrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. auf Übernahme der Kosten für die Dachsanierung und Fensterreparatur am Gebäude Rosenheimer Str. 15 a "JiMs Bergwerk"

2. Beratungspunkte
 - 2.1 Bedarfsplanung der Stadt Bad Aibling nach Art. 7 BayKiBiG - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit
 - 2.2 Rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan und der Finanzplanung 2011 - 2015 der Stadt Bad Aibling sowie den Wirtschafts- und Finanzplänen der Stadtwerke
 - 2.3 Weitere Vorgehensweise bei der Planung der Nordtangente

3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Antrag Peter Greither auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Südlich der Madaustraße" zur Erweiterung des Geltungsbereichs im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanerweiterung
 - 3.2 Luitpold Volksschule Bad Aibling
 - Errichtung von zwei Fluchttreppen sowie Ertüchtigung der Rettungswege
 - Überarbeitung der Kostenberechnung
 - Option für eine Generalinstandsetzung
 - Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen
 - 3.3 Beschluss über Antrag der Grünen Offenen Liste zum Stromsparpotential bei Heizungspumpen im Bereich der Heizanlagen städtischer Gebäude

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Betriebsträgervereinbarung mit der Stiftung St. Zeno für das Kinderhaus Camino mit dem Kindergarten Kellerstr. 4 und der Kinderkrippe Wildstr. 7; Defizitausgleich 2011 und Haushaltsplanung 2012

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel informierten den städtischen Hauptverwaltungsausschuss am 16.05.2012 über die Betriebsträgervereinbarung für das Kinderhaus Camino mit dem Kindergarten Kellerstr. 4 und der Kinderkrippe Wildstr. 7 insbesondere wegen dem Defizitausgleich 2011 und der Haushaltsplanung 2012 sowie der Entwicklungen bei den Personalausgaben und den notwendigen baulichen Maßnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2011 beantragte die Stiftung St.Zeno als Betriebsträger mit dem Schreiben vom 08.05.2012 die Defizitübernahme für das Kinderhaus Camino, Kellerstr. 4 in Bad Aibling in Höhe von 16.442,61 € sowie für die Kinderkrippe, Wildstr. 7 in Bad Aibling in Höhe von 42.637,22 €.

Die Stadt Bad Aibling gewährte der Stiftung St. Zeno mit dem Schreiben vom 11.05.2012 zum Ausgleich der Fehlbeträge im Geschäftsjahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 16.442,61 € für das Kinderhaus in der Kellerstr. 4 sowie einen Zuschuss in Höhe von 42.637,22 € für die Kinderkrippe in der Wildstr. 7.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Stiftung St. Zeno für das Kinderhaus Bad Aibling in der Kellerstr. 4 einen Zuschuss in Höhe von 16.442,61 € und für die Kinderkrippe in der Wildstr. 7 einen Zuschuss in Höhe von 42.637,22 € zum Ausgleich des Betriebsdefizits für das Geschäftsjahr 2011 zu gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2012 auf den Haushaltsstellen 0.4647.7000 und 0.4649.7005 werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts 2012 bewilligt.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 1.2

Zuschussantrag des FOKUS Familiennetzwerks e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.05.2012 beantragte das FOKUS Familiennetzwerk e.V. Bad Aibling einen Zuschuss zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/2013 für fünf Gruppen in Höhe von 16.615,00 € (vergleichbar mit dem Zuschuss der Regierung von Oberbayern). Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 28.11.2002 bereits ab dem Schuljahr 2002/2003 einen Personalkostenzuschuss von 3.323,00 € je Gruppe bewilligt.

Derzeit sind 50 Kinder für die Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule Bad Aibling angemeldet. Während des laufenden Schuljahres 2011/2012 wurden zusätzlich 11 Schulkinder aufgenommen, teils wegen Zuzug nach Bad Aibling, teils wegen Veränderung der Eltern im Berufsleben. Nach wie vor ist ein steigender Bedarf zu verzeichnen, so dass eine Aufteilung auf fünf Gruppen weiterhin notwendig ist. Der genaue Bedarf wird erst nach endgültiger Bekanntgabe des Stundenplans zu Beginn des Schuljahres im September 2012 zu ermitteln sein.

Die Zuschüsse für die Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule Bad Aibling wurden seit dem Schuljahr 2002/2003 vom städtischen Hauptverwaltungsausschuss wie folgt bewilligt:

Bezeichnung	Betrag in €	Beschluss
Mittagsbetreuung 2002/2003	6.646,79	HVA vom 14.03.2002
Mittagsbetreuung 2003/2004	9.969,00	HVA vom 24.07.2003
Mittagsbetreuung 2004/2005	13.292,00	HVA vom 21.10.2004
Mittagsbetreuung 2005/2006	16.616,00	HVA vom 18.08.2005
Mittagsbetreuung 2006/2007	16.615,00	HVA vom 24.08.2006
Mittagsbetreuung 2007/2008	16.615,00	HVA vom 19.07.2007
Mittagsbetreuung 2008/2009	16.615,00	HVA vom 19.06.2008
Mittagsbetreuung 2009/2010	16.615,00	HVA vom 23.07.2009
Mittagsbetreuung 2010/2011	16.615,00	HVA vom 22.07.2010
Mittagsbetreuung 2011/2012	16.615,00	HVA vom 22.06.2011

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem FOKUS Familiennetzwerk e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/2013 einen Zuschuss in Höhe von 16.615,00 € zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 1.3

Zuschussantrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. auf Übernahme der Kosten für die Dachsanierung und Fensterreparatur am Gebäude Rosenheimer Str. 15 a "JiMs Bergwerk"

Sachverhalt:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 18.08.2011 der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für die vorübergehende Nutzung des Gebäudes Rosenheimer Str. 15 a (JiMs Bergwerk) einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 500,00 € bewilligt.

Zum 31.05.2012 wurde die Nutzungsvereinbarung für die Rosenheimer Str. 15 a zwischen der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. und dem bisherigen Eigentümer Herrn Wilhelm Bortenschlager aufgelöst. Eine neue unentgeltliche und langfristige Nutzungsvereinbarung zwischen dem neuen Eigentümer Herrn Josef Auer und der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. wurde ab 01.06.2012 vereinbart. Die neue Nutzungsvereinbarung wird der Stadt Bad Aibling noch vorgelegt. Der monatliche Mietkostenzuschuss in Höhe von 500,00 € entfällt demnach ab 01.06.2012.

Mit Schreiben vom 16.05.2012 beantragt die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.771,56 € für die notwendige Dachsanierung in der Rosenheimer Str. 15 a (ca. 2.406,78 €) sowie Reparatur zweier Fenster (ca. 364,78 €), die beim Einbruch am 24.04.2012 zerstört wurden.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für die notwendige Dachsanierung sowie für die Reparatur zweier Fenster für das Gebäude Rosenheimer Str. 15 a (JiMs Bergwerk) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von ca. 2.800,00 € für das Jahr 2012 in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes genehmigt.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Bedarfsplanung der Stadt Bad Aibling nach Art. 7 BayKiBiG - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Sachverhalt:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die städtische Bedarfsplanung verankert. Danach gilt kurz zusammengefasst: Die Stadt stellt den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder fest und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in Kindertageseinrichtungen im eigenen Stadtgebiet, in bestimmten Fällen aber auch auswärts an. Die Verwaltung hat hierzu am 04.06.2012 einen Bedarfsplan entworfen. Die Entscheidung über die Bedarfsnotwendigkeit ist anschließend den betroffenen Trägern durch Verwaltungsakt bekannt zu geben (Art. 7 Abs. 2 Satz 3 BayKiBiG).

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass der Stadtrat in der 61. Sitzung vom 24.05.2012 die Bedarfsnotwendigkeit für das Bildungshaus Bad Aibling und für die neue Kinderkrippe Am Klafferer 1 in Bad Aibling vorab anerkannt hat.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vom 04.06.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 gemäß Entwurf der Verwaltung zu beschließen. Der Erste Bürgermeister soll ermächtigt werden, in eigener Zuständigkeit über Änderungen des Bedarfsplans zu entscheiden.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2.2

Rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan und der Finanzplanung 2011 - 2015 der Stadt Bad Aibling sowie den Wirtschafts- und Finanzplänen der Stadtwerke

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel informierten den Stadtrat am 29.03.2012 über das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 29.02.2012 insbesondere im Hinblick auf Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Vermeidung einer Überschuldung sowie die Stellungnahmen der Stadt Bad Aibling vom 19.03.2012 und 27.03.2012.

Der Stadtrat fasste in der Sitzung vom 29.03.2012 folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist sich der schwierigen Finanzlage mit dem Haushaltsplan 2012 sowie der Finanzplanung 2011 – 2015 der Stadt Bad Aibling bewußt.

Der Haushalt 2012 der Stadt Bad Aibling ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze insbesondere im Hinblick auf Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Vermeidung der Überschuldung aufgestellt.

Die dringend erforderliche Ausbaumaßnahme Marienplatz mit Neubau der Glonnbrücke und Sanierung der Mühlbachbrücke erfordert eine besondere Haushaltssituation mit einer vorzeitigen Abwicklung und Durchführung der Maßnahmen bereits im Haushaltsjahr 2012.

Die Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.03.2011, künftige Investitionen wie z.B. die Gestaltung des Marienplatzes in der Finanzplanung zeitlich in das Jahr 2015 zu verschieben, wird aufgehoben.

Vom Stadtrat wird zugesichert, nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Innenstadt keine größeren kreditfinanzierten Investitionen durchzuführen und die Verschuldung im besonderen Maße ab dem Haushaltsjahr 2013 zu reduzieren.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass künftige Investitionen, z.B. im Sportpark Bad Aibling, nicht durchgeführt werden.

Herr Stadtrat Lechner stellte in der Stadtratssitzung am 03.05.2012 fest, dass beim letzten Absatz des Beschlusses vom 29.03.2012 eine Totalsanierung gemeint war.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit dem Schreiben vom 07.05.2012 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Bad Aibling erteilt. Auf die Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 27.01.2012 wird hingewiesen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Dem Landratsamt Rosenheim wird bis Ende Oktober 2012 ein vom Stadtrat beschlossenes Entschuldungskonzept vorgelegt.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2.3

Weitere Vorgehensweise bei der Planung der Nordtangente

Sachverhalt:

Die Planung der Nordspange für Bad Aibling ist schon seit langem Gegenstand kommunaler Überlegungen. Bereits bei der Diskussion um die Südumgehung gab es zahlreiche Stimmen, die eine Nordspange als notwendiger erachteten.

Im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung wurde von Dorsch Consult im Dezember 1988 der Abschlussbericht über die Verkehrsuntersuchung Bad Aibling vorgestellt.

Der große Anteil des „Nahverkehrs“ hat zur Folge, dass großräumige Ergänzungen im Straßennetz (Autobahnen, Bundesstraßen) praktisch keine Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen im Untersuchungsgebiet Bad Aibling haben.

Herr Prof. Frederic Vester stellte im März 1994 in der Aula des Gymnasiums sein Sensitivitätsmodell ca. 500 Personen vor. Das Sensitivitätsmodell ist eine wissenschaftliche Methode, mit der man komplizierte vernetzte Zusammenhänge durchschaubar machen kann.

Herr Prof. Vester erwähnte, dass mit der Umgehungsstraße allein das Verkehrsproblem in Bad Aibling nicht zu lösen ist, sondern mehrere Maßnahmen notwendig sind. Mit dem Sensitivitätsmodell wurde jedoch nachgewiesen, dass wir die Umgehungsstraße brauchen und dass ohne die Umgehungsstraße keine positiven Auswirkungen für Bad Aibling möglich sind.

Die Verkehrsuntersuchung Nordspange Bad Aibling im Oktober 1999 von Herrn Prof. Dr. Harald Kurzak kommt in seiner Arbeit zu folgendem Ergebnis:

Die stadtnahe Führung der Nordspange hat vor allem für die Thürhamer Straße, die Ellmosener Straße im nördlichen Stadtrand und im Stadtzentrum die größere Entlastungswirkung.

Der Stadtentwicklungsplan Bad Aibling vom April 2000 wurde in der Stadtratssitzung am 29.06.2000 einstimmig angenommen. Dieser Stadtentwicklungsplan wurde erarbeitet vom Arbeitskreis Stadtentwicklung I.

Zum Thema Verkehr wurden folgende Aussagen getroffen:

Für die weiteren Planungsüberlegungen bleibt bedeutsam, dass ein beträchtlicher Verkehrsdruck auf Bad Aibling liegt, der nach Eröffnung der Südumgehung zu einer überproportionalen Verkehrszunahme führen dürfte. Es wird notwendig sein, die heutige Ortsdurchfahrt nach ihrer Entlastung durch die Südumgehung gegen den nachdrängenden Verkehr abzuschirmen. Im südlichen Stadtgebiet werden die Voraussetzungen für die Umfahrung der Innenstadt verbessert. Neue Straßenverbindungen in bisher wenig belasteten Landschaftsräumen sollen nur in einem umfassenden Entlastungskonzept für die Innenstadt geschaffen werden. Die Schaffung einer Nordspange ist dann notwendig, wenn ein durchgreifendes Verkehrsentslastungskonzept dies unumgänglich werden lässt.

Am 1. Dezember 2000 wurde die Staatsstraße 2078 neu, die Südumgehung von Bad Aibling, für den Verkehr freigegeben.

Daraufhin beauftragte der Stadtrat Herrn Prof. Dr. Kurzak auf der Grundlage der zu erstellenden Verkehrsprognose zugleich die verkehrliche Wirksamkeit der Nordspange zu ermitteln.

Fazit:

Die Verteilung des Verkehrs zeigt deutlich die starken Verkehrsbeziehungen vom westlichen in den nördlichen Landkreis Rosenheim, der heute überwiegend über die Thürhamer Straße und die Ellmosener Straße/Kirchzeile abgewickelt werden muss. Diese Verkehrsströme könnten unter anderem auf die Nordspange verlagert werden.

In einer Machbarkeitsstudie wurde die gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Nordspange Bad Aibling im Februar 2002 dokumentiert.

Herr Rechtsanwalt Hans Jörg Wurster von der Rechtsanwalt-Sozietät de Witt Oppler wurde im Mai 2001 von der Stadt beauftragt, die rechtliche Baulasteinstufung der Nordspange, die Baulastträgerschaft und notwendigen Verfahrensschritte zu untersuchen.

Das Verkehrseinstiegskonzept ist der erste Schritt der Verkehrsentwicklungsplanung durch Herrn Dr. Baier. Auf der breiten Grundlage des Arbeitskreises Verkehr wurde dieses Verkehrseinstiegskonzept unter Federführung von Herrn Dr. Baier erstellt.

Ohne Nordspange gibt es für den Schwerlastverkehr keine verträgliche Führung durch die Stadt. Dieser Schwerlastverkehr müsste bei den entsprechenden Varianten über die verkehrsberuhigte Innenstadt oder durch Sammelstraßen geführt werden.

Der Dorfverein Mietraching e.V. wurde im Hinblick auf die Planungen beim ehemaligen US-Gelände und der Nordspange gegründet.

Für Mietraching, das noch über besondere dörfliche Räume und wertvollen Baumbestand verfügt, ist eine Dorferneuerung vorstellbar, in der die Verkehrsbeziehung mit einfließen soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtplanung und Umwelt beauftragte im November 2004 die Verwaltung, die rechtliche Umsetzbarkeit der Trassenvarianten mit dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern abzuklären.

Herr Dr. Franz Ramgraber untersuchte im Auftrag des Stadtrates die möglichen Trassen der Nordspange aus naturschutzfachlicher Sicht. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeit liegen nach der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als Umweltverträglichkeitsstudie vor. Gleichfalls wurde von Herrn Dr. Ramgraber die FFH – Verträglichkeitsprüfung und die Prüfung der Erhaltungsziele der sogenannten „Natura 2000 – Gebiete“ durchgeführt.

Die Planung der verschiedenen Straßenvarianten bearbeitete Herr Haindl vom Ingenieurbüro INFRA.

Die juristische Begleitung übernahm Herr Prof. Dr. Kuchler mit seinem Kollegen Herrn Dr. Spieler.

In den Jahren 2005 und 2007 wurden die Bürger im Kurhaus über den Planungsstand informiert.

Am 24.06.2008 fand mit den Sprechern der Stadtratsfraktionen bei Frau Halser von der Regierung von Oberbayern ein Abstimmungsgespräch statt.

Der Stadtrat beauftragte im Juli 2009 die Verwaltung, alle Trassen genauestens zu untersuchen. Besonders die Umweltverträglichkeitsstudie benötigte einige Vegetationsperioden.

Nun sind die Planungen und Untersuchungen zum jetzigen Verfahrensstand abgeschlossen.

Am 8. März 2012 wurde der Stadtrat über den Planungsstand der Nordspange informiert.

Am 9. März 2012 sprach ich mit den Vertretern der Dorfgemeinschaft Mietraching e.V., der GNU, „Gegen-Nord-Umgehung“ und PRONOTA, „Pro-Nord-Tangente“ über den Planungsstand und dem weiteren Vorgehen.

Am 13. März 2012 fand im Kurhaus der Stadt Bad Aibling eine Bürgerversammlung zum Thema Nordspange statt.

Am 10. Mai 2012 fand im Seminarraum II im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt ein Informationsaustausch mit den Vertretern und Sprechern der Dorfgemeinschaft Mietraching e.V., der GNU und der PRONOTA statt.

Die Juristen, die Planer, Ingenieure, Biologen und Experten im Bereich Naturschutz haben ihre umfangreichen Stellungnahmen in Wort und Bild der Verwaltung, dem Stadtrat und den Bürgern dargelegt. Nun sollen die Betroffenen, ob entlastet oder belastet, Gehör finden und in den Planungsprozess einbezogen werden. Ich will einen breiten Dialog mit den Befürwortern und Gegnern der Nordspange führen. Betonen will ich, dass eine Nordspange nicht von Planern, Fachleuten und Verwaltung umgesetzt werden kann, sondern diese können nur die Diskussionsgrundlage nach geltendem Recht dem Stadtrat und den Bürgern vorbereiten.

Das Bundeskabinett hat am 29. Februar 2012 den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren beschlossen. Durch die Einführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung solle die Planung von Vorhaben optimiert, Transparenz geschaffen und damit die Akzeptanz von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren gefördert werden.

Die Öffentlichkeit soll insbesondere für den Umweltfaktor Lärm sensibilisiert und deshalb früh beteiligt werden, um Fehler aus der Vergangenheit zu vermeiden.

Bei der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt mit den Vertretern der Dorfgemeinschaft Mietraching e.V., der GNU und der PRNOTA wurde deutlich, dass bei vielen das Verständnis für eine Nordtangente vorhanden ist. Bei einer optimistischen Grundeinstellung konnte ansatzweise eine Tendenz zu einem „gemeinsamen“ Ziel festgestellt werden.

Auf diesem Weg will ich weiter arbeiten. Gemeinsam mit Verwaltung, Stadtrat und den Vertretern der drei Organisationen sollen Verbesserungen, Alternativen und Optimierungen gesammelt werden. Diese sind zu einem späteren Zeitpunkt von Fachleuten auf ihre Umsetzbarkeit zu untersuchen. Dabei ist die südliche Nordspange als Vorzugsstraße Grundlage für die gemeinsamen Sitzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt gemeinsam mit den Vertretern der Dorfgemeinschaft Mietraching e.V., der GNU und der PRNOTA Vorschläge für die Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet.

Arbeitsgrundlage ist die Alternativprüfung bei der Nordspange Bad Aibling, die in der Bürgerversammlung am 13. März im Kurhaus vorgestellt wurde. Dabei ist die Variante „Süd“ als Vorzugsvariante Gegenstand der Optimierungen.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Antrag Peter Greither auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Südlich der Madaustraße" zur Erweiterung des Geltungsbereichs im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanerweiterung

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Luitpold Volksschule Bad Aibling

Errichtung von zwei Fluchttreppen sowie Ertüchtigung der Rettungswege

- Überarbeitung der Kostenberechnung
- Option für eine Generalinstandsetzung
- Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Beschluss über Antrag der Grünen Offenen Liste zum Stromsparingpotential bei Heizungspumpen im Bereich der Heizanlagen städtischer Gebäude

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Kostenlose Windelentsorgung für Kleinkinder

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, entsprechend der Handhabung bei der Stadt Kolbermoor auch in Bad Aibling eine kostenlose Windelentsorgung für Kleinkinder anzubieten.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 4.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 16.05.2012, TOP 4

TOP 4.4

Die Angelegenheit ist erledigt.

TOP 4.4

Mit dem Landratsamt Rosenheim wurde ein Gespräch geführt. Es besteht dort keine Bereitschaft, die Umleitungsregelungen zu verändern.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Pilotprojekt Bosch Sicherheit als Dienstleistung

Stadträtin Matheis übergibt ein Schreiben der Firma Bosch, die in einem Pilotprojekt Gemeinden eine kostenlose Videoüberwachung anbietet.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Ami-Volksfest

Auf Anfrage von Stadtrat Lechner erläutert Erster Bürgermeister Schwaller, dass in einer Sondersitzung des Stadtrates behandelt werde, ob Investitionen durchgeführt werden können, um Veranstaltungen wie das für heuer abgesagte Ami-Volksfest im B&O-Gelände im nächsten Jahr durchführen zu können.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Entwässerungsbescheid der Stadt Bad Aibling

Stadtrat Lechner weist darauf hin, dass im Entwässerungsbescheid der Stadt statt „Unterfertigte“ Behörde „Unfertige“ stehe.

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Ghersburgwald

2. Bürgermeisterin Benda verweist auf eine für ältere Personen schwer passierbare Stelle im Ghersburgwald

ohne Abstimmung

TOP 4.7

Ferienprogramm

Auf Nachfrage von Stadtrat Gartmeier zum Ferienprogramm bittet Erster Bürgermeister Schwaller, sich an die Organisatorin Frau Höfler zu wenden.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:00 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat